

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

**Entwicklungen der Arbeitsgerichtsbarkeit Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Klagen wurden zwischen 2006 und 2009 (Stand: 30. September 2009) bei den Arbeitsgerichten des Landes eingereicht (bitte angeben nach allen Zuständigkeitsbereichen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie unterteilen nach den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht)?

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde bis 2006 keine Statistik geführt, die Aussagen über die Verfahrensgegenstände der eingereichten Klagen bzw. Berufungen zuließ. Daher können in der nachfolgenden Darstellung für das Jahr 2006 die Geschäftszahlen für die Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht nicht nach den Verfahrensgegenständen differenzierend ausgewiesen werden.

Für das Jahr 2009 liegen bisher nur statistische Daten für das erste Halbjahr 2009 vor.

Klageverfahren vor den Arbeitsgerichten (ArbG)

	ArbG NB	ArbG HRO	ArbG SN	ArbG HST
Neuzugänge 2006				
eingegangene Klagen	1.542	2.488	2.612	1.849
Neuzugänge 2007	1.352	2.150	2.540	1.767
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrens-</i> <i>gegenstand</i>	<i>794</i>	<i>1.476</i>	<i>1.919</i>	<i>1.292</i>
davon				
Bestandsstreitigkeiten	304	650	973	700
darunter Kündigungen	285	581	917	659
Zahlungsklagen	425	659	781	472
Tarifliche Eingruppierung	9	76	31	33
Sonstiges	56	91	134	87
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrens-</i> <i>gegenständen</i>	<i>558</i>	<i>674</i>	<i>621</i>	<i>475</i>
davon				
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	47	137	150	118
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	297	231	145	113
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	84	117	69	97
Zahlungsklage und Sonstiges	129	176	195	141
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	1	13	62	6
Neuzugänge 2008	1.457	2.138	2.661	1.718
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrens-</i> <i>gegenstand</i>	<i>952</i>	<i>1.419</i>	<i>2.126</i>	<i>1.251</i>
davon				
Bestandsstreitigkeiten	377	674	1.253	655
darunter Kündigungen	355	564	1.108	619
Zahlungsklagen	427	602	723	481
Tarifliche Eingruppierung	13	52	38	33
Sonstiges	135	91	112	82
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrens-</i> <i>gegenständen</i>	<i>505</i>	<i>719</i>	<i>535</i>	<i>467</i>
davon				
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	64	91	146	106
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	272	238	126	100
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	39	182	61	87
Zahlungsklage und Sonstiges	122	196	158	170
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	8	12	44	4

Neuzugänge erstes Halbjahr 2009	679	1.170	1.268	871
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrensgegenstand</i>	425	791	1.002	648
davon				
Bestandsstreitigkeiten	192	391	573	335
darunter Kündigungen	186	355	547	314
Zahlungsklagen	191	334	340	253
Tarifliche Eingruppierung	3	14	15	19
Sonstiges	39	52	74	41
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen</i>	254	379	266	223
davon				
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	25	110	82	50
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	151	58	65	68
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	27	105	29	32
Zahlungsklage und Sonstiges	50	104	80	71
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	1	2	10	2

Berufungen vor dem Landesarbeitsgericht

Neuzugänge 2006	
eingegangene Berufungen	394
Neuzugänge 2007	329
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrensgegenstand</i>	271
davon	
Bestandsstreitigkeiten	114
darunter Kündigungen	100
Zahlungsklagen	78
Tarifliche Eingruppierung	29
Sonstiges	50
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen</i>	58
davon	
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	23
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	16
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	19

Neuzugänge 2008	379
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrensgegenstand</i>	<i>313</i>
davon	
Bestandsstreitigkeiten	119
darunter Kündigungen	104
Zahlungsklagen	108
Tarifliche Eingruppierung	64
Sonstiges	22
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen</i>	<i>66</i>
davon	
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	36
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	6
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	24
Neuzugänge erstes Halbjahr 2009	188
<i>davon Verfahren mit einem Verfahrensgegenstand</i>	<i>141</i>
davon	
Bestandsstreitigkeiten	73
darunter Kündigungen	62
Zahlungsklagen	38
Tarifliche Eingruppierung	18
Sonstiges	12
<i>davon Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen</i>	<i>47</i>
davon	
Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	21
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	12
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	14

2. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten an den Arbeitsgerichten für erledigte Verfahren im gleichen Zeitraum entwickelt (bitte unterteilen nach den Berichtsjahren)?

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde bis einschließlich 2006 keine Statistik geführt, die eine Aussage über die Dauer der Verfahren, der Klagen bzw. Berufungen zuließ.

Für die Folgezeit stellen sich die Bearbeitungszeiten wie folgt dar:

Bearbeitungszeiten an den Arbeitsgerichten

	ArbG NB	ArbG HRO	ArbG SN	ArbG HST
2007				
Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig				
bis einschl. 1 Monat	285	588	398	408
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	529	784	1.016	751
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	270	411	494	362
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	247	240	497	201
mehr als 12 Monate	82	60	101	45
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,0	3,1	4,0	3,1
2008				
Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig				
bis einschl. 1 Monat	329	685	489	385
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	530	748	939	662
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	261	467	552	358
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	207	287	471	211
mehr als 12 Monate	61	82	115	109
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,6	3,3	3,9	3,7
erstes Halbjahr 2009				
Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig				
bis einschl. 1 Monat	137	351	216	218
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	274	438	557	363
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	130	232	284	163
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	114	99	311	88
mehr als 12 Monate	30	20	47	17
durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,0	2,8	4,0	2,8

Bearbeitungszeiten am Landesarbeitsgericht**2007**

Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig	
ab Eingang in der Rechtsmittelinstanz	
bis einschl. 3 Monate	66
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	141
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	105
mehr als 12 Monate	29
durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	6,2

2008

Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig	
ab Eingang in der Rechtsmittelinstanz	
bis einschl. 3 Monate	70
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	122
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	109
mehr als 12 Monate	42
durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	6,7

erstes Halbjahr 2009

Dauer der Verfahren von den insgesamt erledigten Verfahren waren anhängig	
ab Eingang in der Rechtsmittelinstanz	
bis einschl. 3 Monate	30
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	48
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	95
mehr als 12 Monate	18
durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	6,8

3. Welche personellen Maßnahmen hat das Justizministerium im Hinblick auf die Geschäftsbelastung bei den Arbeitsgerichten im Jahr 2009 bislang vorgenommen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt laufbahnbezogen:

Im ersten Halbjahr 2009 betrug die Belastung pro Stelle:

- im richterlichen Dienst 0,72,
- im gehobenen Dienst 0,71,
- im mittleren Dienst 0,74 Pensen.

Die Pro-Kopf-Belastung betrug in diesem Zeitraum

- im richterlichen Dienst 1,04,
- im gehobenen Dienst 0,94,
- im mittleren Dienst 1,02 Pensen.

a) richterlicher Dienst

Die gegenüber dem Jahr 2008 (seinerzeit 0,97 Pensen) leicht erhöhte Pro-Kopf-Belastung im richterlichen Dienst im ersten Halbjahr 2009 ist auf den Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit einer Richterin zum 1. Januar 2009 zurückzuführen. Die Abordnung eines Richters in die Sozialgerichtsbarkeit läuft mit Ende des Jahres 2009 aus. Mit dem Haushalt 2010/2011 wurde die Verlagerung von 2 R-1-Stellen in die Sozialgerichtsbarkeit beantragt.

Sowohl die Belastung pro Stelle als auch die Pro-Kopf-Belastung im gehobenen und im mittleren Dienst liegt unter denen im übrigen Geschäftsbereich.

b) gehobener Dienst

Zum 1. Januar 2009 wurde ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes an das Justizministerium abgeordnet, die Abordnung einer Mitarbeiterin an das Justizministerium wurde verlängert. Diese Personalmaßnahmen wurden bei der Berechnung der Belastungszahlen bereits berücksichtigt.

Im Juni 2009 wurde eine Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes an eine Behörde außerhalb des Geschäftsbereiches der Justizministerin versetzt.

Bis zum Ende des Jahres werden je eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Arbeitsgerichtsbarkeit mit 0,5 bzw. 0,2 Arbeitskraftanteilen in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet.

c) mittlerer Dienst

Aus dem mittleren Dienst sind zurzeit ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin aus dem Überhang mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 1,75 sowie 3 Mitarbeiterinnen aus dem Kernbereich mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 2,5 in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet.

Zur Verstetigung des Personaleinsatzes in der Sozialgerichtsbarkeit wurde im Juni eine bisher mit 1,0 Arbeitskraftanteilen in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnete Mitarbeiterin dorthin versetzt. Eine weitere Versetzung ist geplant.

Mit dem Haushalt 2010/2011 wurde die Verlagerung einer Stelle des mittleren Justizdienstes in die Sozialgerichtsbarkeit beantragt.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die weitere Entwicklung von Verfahren, insbesondere von Kündigungsschutzklagen, an den Arbeitsgerichten des Landes und mit welchen gegebenenfalls auch weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?

Zurzeit ist ein erheblicher Anstieg von Verfahrenseingängen, insbesondere in Form von Kündigungsschutzklagen, für Mecklenburg-Vorpommern nicht zu beobachten. Konkrete Anhaltspunkte für eine unmittelbar bevorstehende Klageflut in diesem Bereich gibt es nicht. Sollte sich die Belastung in der Arbeitsgerichtsbarkeit im Vergleich zu der Belastungssituation im übrigen Geschäftsbereiches des Justizministeriums unangemessen erhöhen, wird einer solchen veränderten Belastungssituation durch organisatorische Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch eine Verstärkung des Personaleinsatzes, Rechnung getragen werden müssen.

5. Unterstützt die Landesregierung Bestrebungen auf Bundesebene, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren, insbesondere im Hinblick auf die Einengung des Geltungsbereiches des Kündigungsschutzgesetzes oder auf Ausweitungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz?

Der Landesregierung sind derzeit weder einschlägige Gesetzesinitiativen noch Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsverfahren anhängig bzw. bekannt.